

Schutzkonzept COVID-19

TC Wettswil

Gültig ab 28.9.2021

COVID-Beauftragte:

Andrea Dürst

076 572 12 40

tstcwandrea@gmail.com

1. **Zertifikatspflicht** (3G) gilt für Personen ab 16 Jahren:
 - In den Traglufthallen, sofern nicht beide Plätze gleichzeitig durch Fixplatzmieter reserviert sind
 - Bei Anlässen im Innenbereich des Clubhauses (z.B. Clubabende, Jassturnier, Helferessen, private Feiern und während Turnieren in den Traglufthallen)
 - Die Maskenpflicht entfällt in diesen Fällen
 - **Das Zertifikat und ein amtlicher Ausweis müssen immer bei sich getragen werden.**

2. **Maskenpflicht** gilt für Personen ab 12 Jahren:
 - In den Innenräumen des Clubhauses, ausser während einer Konsumation oder wenn ein Abstand von 1.5m eingehalten werden kann
 - In den Traglufthallen, ausser beim spielen
 - Mit einem Zertifikat entfällt die Maskenpflicht.

3. **Keine Einschränkungen** gelten:
 - Für Trainings, Spiele, Camps und Turniere auf den Aussenplätzen
 - Im gesamten Aussenbereich der Anlage inkl. Clubhausterrassen

4. Personen mit **Krankheitssymptomen** dürfen sich nicht auf der Anlage aufhalten.

5. Weiterhin gilt:
 - Hände waschen
 - Allgemeine Hygienmassnahmen befolgen
 - Abstand halten

6. Umsetzung

- Die Regeln werden auf der Homepage, in einem Newsletter und im Reservationssystem allen Clubmitgliedern und den registrierten Nichtmitgliedern (Traglufthallen) mitgeteilt
- Im Reservationssystem wird zusätzlich ein Text aufgeschaltet: 'Mit der Reservation eines Platzes bestätigt die reservierende Person, dass sie und alle SpielpartnerInnen die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes kennen und einhalten
- An mehreren Stellen (Halleneingänge, Clubhaus) wird mit Plakaten auf die Zertifikatspflicht aufmerksam gemacht
- Die Fixplatzmieter erhalten ein Schreiben mit der Aufforderung, uns die Gruppenmitglieder bekannt zu geben. Die Fixplatzmieter müssen auch schriftlich bestätigen, dass alle Gruppenmitglieder über die Vorgaben informiert wurden und sich zu deren Einhaltung verpflichten
- Die Trainer sind verpflichtet, in ihren Kursen das Zertifikat zu überprüfen
- Die Vorstandsmitglieder und die Covid-Verantwortliche überprüfen stichprobenmässig die Einhaltung der Zertifikatspflicht in den Traglufthallen. Die Ergebnisse der Stichproben werden schriftlich festgehalten
- An Turnieren und Anlässen wird die Zertifikatspflicht lückenlos kontrolliert. Verantwortlich für die Kontrolle ist der Organisator / die Organisatorin
- Swiss Tennis wird alle bereits angemeldeten SpielerInnen über die neuen Regelung der Zertifikatspflicht informieren. Bei Turnieranmeldungen, die Online vorgenommen werden, wird den SpielerInnen neu eine Meldung angezeigt, dass eine Teilnahme nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat möglich ist. SpielerInnen, die sich direkt (per Email oder Telefon) bei uns anmelden, werden durch uns über die Zertifikatspflicht informiert.

Der Vorstand kann Verstösse gegen die Zertifikatspflicht den zuständigen Behörden melden. SpielerInnen, BesucherInnen sowie OrganisatorInnen von Turnieren, die sich unerlaubterweise ohne gültiges Zertifikat in den Traglufthallen oder im Court7 aufhalten, sind für Bussen und allfällige Schadenersatzforderungen haftbar.

Vielen Dank, dass Ihr Euch an die Vorgaben haltet. Damit helft Ihr mit, Ansteckungen und Strafmassnahmen zu vermeiden, so dass alle Mitglieder und Gäste ungetrübte Erlebnisse auf unserer schönen Anlage geniessen können,

Wettswil, 27. September 2021 / Der Vorstand